

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 050/2024

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 03.06.2024 öffentlich

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kirchheimer Straße - Ortskern II"  
4. Erweiterung der Gebietsabgrenzung  
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Erweiterungssatzung

Anlage 2 - Abgrenzungsplan Erweiterung Sanierungsgebiet

**I. Antrag**

1. Die Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern II – Kirchheimer Straße" in Dettingen unter Teck wird entsprechend den **Anlagen 1** und **2** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die Satzung bekanntzumachen.

**II. Begründung**

Die Gemeinde Dettingen unter Teck wurde im März/April 2024 mit der Maßnahme "Neubau der Geh- und Radwegeunterführung am Bahnhof" in das LGVFG-RuF-Programm des Landes sowie in das Sonderprogramm StadtundLand aufgenommen. Die bauliche Umsetzung der Unterführung ist zwischen 2026 und 2028 geplant.

Es ist davon auszugehen, dass die angrenzende Eisenbahnstraße infolge der Baumaßnahmen an der Unterführung maßgebliche Schäden erleiden wird und zudem verschiedene Anpassungsarbeiten an das neue Bauwerk erforderlich sind. Entsprechende Erneuerungsmaßnahmen an der Eisenbahnstraße sind allerdings nach Auskunft des zuständigen Referats 45 des Regierungspräsidiums Stuttgart im LGVFG nicht förderfähig. Um stattdessen in voller Höhe (€ 250.-/qm im Vergleich zu € 125.-/qm für Flächen, die außerhalb des Sanierungsgebietes liegen) Finanzhilfen der Städtebauförderung einsetzen zu können, ist die Einbeziehung des betreffenden Bereichs in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erforderlich.

Vorausschauend mit einbezogen werden soll des Weiteren der gesamte Verlauf der Bahnhofstraße, da für diesen Bereich seit geraumer Zeit Überlegungen für punktuelle Maßnahmen zur Neugestaltung und Aufwertung des Straßenraums bestehen.

Da es sich bei den betroffenen Flächen ausschließlich um Gemeindebesitz handelt, kann von der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB abgesehen werden.

Als **Anlage 1** sind eine Erweiterungssatzung und als **Anlage 2** ein Abgrenzungsplan beigefügt.

### III. Kosten / Finanzierung

Auf die Veranschlagungen im Rahmen des Sanierungsgebietes im Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 wird verwiesen.

#### **Beispielsrechnung für Förderung – Straßenbau- bzw. Straßengestaltungsmaßnahmen:**

Straßenfläche:	1.000 m <sup>2</sup>
Kosten:	250 €/m <sup>2</sup>
Gesamtkosten:	250.000 €
Förderung Landessanierungsprogramm:	150.000 €
Eigenanteil Gemeinde:	100.000 €

### IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 6 ö	043/2016 ö
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 3 ö	091/2016 ö
TA	08.05.2016	TOP 1 ö	071/2017 ö
Gemeinderat	25.09.2017	TOP 3 ö	124/2017 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 13 ö	107/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 10 ö	095/2019 ö
Gemeinderat	17.01.2022	TOP 2 ö	005/2022 ö
Gemeinderat	03.06.2024	TOP 3 ö	050/2024 ö